

In Referat 3

Antrag auf Bereitstellung der Sitzungsunterlagen des Personalausschusses mit der Tagesordnung

Amberg, 20.01.2023

OB 20 Mei

**Behördlicher
Datenschutzbeauftragter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 16.01.2023 nehme ich wie folgt Stellung:

Wolfgang Meier
Marktplatz 11
92224 Amberg
Zimmer Nr.: 203

Gem. Art 46 Abs. 2 GO bereitet der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Stadtrats und der Ausschüsse die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung mit angemessener Frist ein. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Tagesordnung vollständig und unmissverständlich formuliert ist. Die Frage, ob der Ladung bzw. den einzelnen Tagesordnungspunkten bestimmte Unterlagen beizufügen sind, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Besonders zu komplexen, schwierigen Tagesordnungspunkten wird er Sitzungsunterlagen den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung, gemeinsam mit der Ladung, zur Verfügung stellen. Einen Anspruch darauf haben die Mitglieder aber nicht.

T 09621 10-1210
F 09621 10-7210

Die Kommentierung zu Art. 45 Abs. 2 Satz 1 GO (Bauer, Böhle, Ecker, Kuhne) sagt dabei zu in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnde Tagesordnungspunkte, dass dem Geheimhaltungsinteresse durch besondere Sicherheitsvorkehrungen Rechnung getragen werden muss. Dabei ist bei sensiblen Unterlagen (z. B. Personalakten, Sozialakten, Steuerakten) jedoch abzuwägen, ob die vertrauliche Behandlung persönlicher Angelegenheiten im Interesse des

Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen Vorrang hat gegenüber dem Informationsrecht des einzelnen Stadtratsmitgliedes.

Explizit zu den Sitzungsunterlagen in Personalangelegenheiten empfiehlt das Bayer. Staatsministerium des Innern und auch der Landesdatenschutzbeauftragte Bayerns, diese nicht schon vorab mit der Tagesordnung zu versenden, um durch diese praktische Maßnahme einen Bruch der Verschwiegenheitspflicht durch unzulässige Weitergabe der Sitzungsunterlagen möglichst zu vermeiden.

△ Auszüge aus den Tätigkeitsberichten des Landesdatenschutzbeauftragten zu dieser Thematik liegen bereits vor und können gerne bereitgestellt werden. Als behördlicher Datenschutzbeauftragter vertrete ich ebenso diese Meinung.

Im Rahmen der Digitalisierung des Stadtrates wird jedoch derzeit geprüft, inwieweit wir der auch für die Verwaltung sehr aufwändigen und umständlichen Handhabung mit technischen Mitteln entgegenarbeiten können, so dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die Geheimhaltungsinteressen eingehalten werden können und auch das einzelne Ratsmitglied entsprechend ausreichend und rechtzeitig informiert wird.

△ Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Meier
Leiter Bürgermeisteramt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter